



Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 17.10.2024

Ihre Haushaltsanfrage betr. „Interne und externe Gleichstellungsarbeit“

Sehr geehrter Herr Engels,

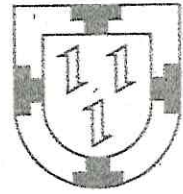
zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass nach der Gemeindeordnung kreisfreie Städte dazu verpflichtet sind, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Diese hat bei allen Vorhaben und Maßnahme der Gemeinde mitzuwirken, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

Zu von Ihnen gestellten detaillierten Fragen nach einzelnen Maßnahmen mit der Aufschlüsselung aller Kosten für unterschiedliche Jahre muss ich Ihnen mitteilen, dass eine derartige Statistik nicht vorliegt und auch nicht erhoben werden kann.

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte wird innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und extern gemäß Gemeindeordnung NRW tätig. Ein erheblicher Anteil der Gleichstellungsarbeit entfällt auf die Tätigkeiten gem. §§ 16 bis 18 LGG NRW.

Die für den Haushaltsentwurf geplanten Maßnahmen umfassen interne und externe Beratungsangebote, Maßnahmen zur Vernetzung sowie Aktionen und Veranstaltungen zu Themen aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Sicherheit und Gewalt, Menschenrechte, Gesundheit, Vereinbarkeitsthemen, Frauenförderung, politische Teilhabe von Frauen und vielen weiteren gleichstellungsrelevanten Themengebieten. Gleichstellungsthemen sind gesellschaftliche Themen, die einem stetigen Wandel unterliegen. Spontan kann auch das Weltgeschehen Auswirkungen auf lokale Gegebenheiten haben (z.B. Krieg) oder gesellschaftliche Diskussionen geben Impulse für die kommunale Gleichstellungsarbeit. Häufig können erst unterjährig bestimmte Bedarfe festgestellt werden, auf die spontan reagiert werden muss und es kann zu Änderungen kommen.

Die Orientierung des internen und externen Projekt- und Veranstaltungsmanagements an Aktionstagen hat sich bewährt, zum Beispiel zum Equal Pay Day, Girls Day und Boys Day, zum Internationalen Frauentag und Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, in diesem Jahr erstmals zum Weltmädchentag, im nächsten Jahr erstmals zum Safe Abortion Day etc.



Dazu gehören wechselnde oder wiederkehrende Aktionen und Veranstaltungen (Lesungen, Freizeitveranstaltungen, Festveranstaltungen, Fachvorträge, Workshops, Beteiligung an anderen internen und externen Veranstaltungen etc.), Kooperationsveranstaltungen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, z.B. im Rahmen der Fahnenhissungen am Rathaus, und die Öffentlichkeitsarbeit. Viele Veranstaltungen waren frei zugänglich, so dass die Anzahl der Teilnehmenden nur geschätzt werden konnte. Insbesondere Maßnahmen, die in der Öffentlichkeit durchgeführt werden und einem breiten Publikum niedrigschwellig zugänglich sein sollen, lassen eine konkrete Erfassung der Teilnehmenden nicht zu. Dasselbe gilt auch für (Sensibilisierungs-)maßnahmen, die Messecharakter haben oder offene zielgruppenorientierte Maßnahmen, beispielsweise die inhaltliche Mitgestaltung von Elterninformationsveranstaltungen durch Referate und die Bereitstellung von Printprodukten im Themenbereich Berufswahlorientierung in den letzten Jahren.

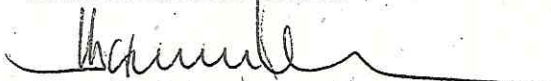
Aus organisatorischen und finanziellen Gründen werden zahlreiche Maßnahmen mit Kooperationsbeteiligten aus eigenen lokalen Netzwerken und Netzwerken in der Emscher-Lippe-Region, freien Wohlfahrtsträgern und verschiedenen Institutionen und Einrichtungen aus dem Stadtgebiet und auch darüber hinaus durchgeführt.

Weiterhin umfassen die Maßnahmen die interne und externe Vernetzungsarbeit in Form von Sitzungen, Facharbeitskreisen, Vorträgen der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung oder Angebote für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung, zum Beispiel im Bereich der Karriereförderung von Frauen. Die im Gleichstellungsplan der Stadt Bottrop festgehaltenen Maßnahmen werden von der Gleichstellungsbeauftragten mit entwickelt und zum Teil von ihr selbst konzipiert und durchgeführt. Beispielhaft sind Führungsnachwuchskräftebildungen, ein Cross-Mentoringprogramm inklusive mehrerer Workshops (24 Tandems) oder ein eigenes internes Messeangebot im nächsten Jahr aus dem Themenbereich Gesundheit von Männern und Frauen zu nennen.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich auch für die Durchführung von Projekten von Studierenden in ihrem Aufgabenbereich ein. So wurde 2023 eine achtköpfige Projektgruppe kostenneutral tätig. Je nach Ausführung des Projektauftrages der Gleichstellungsstelle durch die Studierenden ergeben sich daraus weitere Maßnahmen, im Falle der Projektgruppe des Jahres 2023 ein Fachvortrag vor einem geladenen Fachpublikum. Für das Jahr 2025 wurde durch die Gleichstellungsstelle wieder ein Projektthema vorgeschlagen.

In den nächsten Jahren werden Maßnahmen der internen und externen Gleichstellung von Männern und Frauen weiterhin möglichst bedarfsorientiert konzipiert und durch die Einbindung zahlreicher Akteurinnen und Akteure ressourcensparend durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



(Brunnhofer)